

Anlage 2

zum Prüfbericht

Nr 2222

2. Ausfertigung

Antragsteller:

Axel Gerstl
Münchner Str. 17
D-82239 Biburg/Alling

Art der Umrüstung:

Fahrwerksumrüstung

Fahrzeug

Fiat 500

Tieferlegung des Aufbaus bis ca. 30 mm
Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerksfedern erzielt.

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 2 von 4
Prüfbericht Nr. 2222
Anlage 2
Stand: 30.08.96

zulässige Achslasten: Achse 1: **400 kg**
Achse 2: **470 kg**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers.

Verwendung

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	Handelsbezeichnung
N 500	Fiat 500	1837	Fiat 500
500 K		2555	
500 D		2631	
500 F		2771	
500 R			

Fahrzeuge späterer Baujahre sind eingeschlossen, soweit sie in Lenk- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert werden.

Die Verwendung des hier beschriebenen Umbausatzes muß in den Fahrzeugpapieren genehmigt sein.

Deshalb ist das umgerüstete Fahrzeug an der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV, TUH) nach § 19 (2) bzw. § 21 StVZO begutachten zu lassen.

1. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	LT-VA	LT-HA
Drahtstärke	Die Blattfeder wird gegen die Original-Feder ausgetauscht. Die Blattfeder entspricht in Abmessung und Kennrate dem Serienteil.	13,5 mm
Außendurchmesser: Oben		--- mm
Mitte		127,5 mm
Unten		--- mm
Länge (ungespannt)		210 mm
Windungszahl		6,4

Dämpferelement:	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge dem Serienteil entspricht
-----------------	---

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 3 von 4
Prüfbericht Nr. 2222
Anlage 2
Stand: 30.08.96

2. Durchgeführte Prüfungen

2.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom August 1989 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

2.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurven liegen vor.

2.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei wurden folgende Sturzwerte festgestellt:

Sturz Vorderachse: $-2^{\circ}15'$

Sturz Hinterachse: $+30'$

3. Auflagen und Hinweise:

- 3.1. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- 3.2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. soll die ausreichende Bodenfreiheit von 110 mm nach DIN 70020 berücksichtigt werden.
- 3.3. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 3.4. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 3.5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.

Antragsteller: Axel Gerstl
82239 Biburg/Alling
Art der Umrüstung: Rad-/Reifenkombination
Fahrzeug: Fiat 500

Blatt 4 von 4
Prüfbericht Nr. 2222
Anlage 2
Stand: 30.08.96

3. Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- 3.6. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZO zu überprüfen.
- 3.7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 3.8. Dieser Prüfbericht ist nur zur Verwendung durch die Firma **Axel Gerstl, 82239 Biburg bei Alling**, bestimmt. Es ist nur gültig mit Original-Firmenstempel und Unterschrift.
- 3.9. Bei Verwendung von bereits eingebauten Dämpferelementen müssen diese vor der Umrüstung auf einwandfreien technischen Zustand überprüft werden. Dabei ist besonders auf einwandfreien Zustand der Federwegbegrenzerteile (Gummi- oder Hartschaumelemente) auf den Dämpferkolbenstangen zu achten. Diese Teile sind bereits bei geringen Verschleißmerkmalen unbedingt zu ersetzen.

4. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(2) bzw. §21 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Prüfbericht Nr. 2222 der Firma Axel Gerstl, 82239 Biburg/Alling.



Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den 30.08.96
le-mf
2222a2.doc